

Rechtswissenschaft heute

MICHAEL WALTER

Gewaltkriminalität

2. Auflage

 | BOORBERG

Gewaltkriminalität

Erscheinungsformen – Entstehungsbedingungen –
Antworten

von
Dr. iur. Michael Walter
o. Prof. an der Universität Köln

2., überarbeitete und erweiterte Auflage, 2008



RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART • MÜNCHEN
HANNOVER • BERLIN • WEIMAR • DRESDEN

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

2. Auflage, 2008

ISBN 978-3-415-04100-4

E-ISBN 978-3-415-05009-9

© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2006

Scharrstraße 2

70563 Stuttgart

www.boorberg.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Thomas Schäfer, www.schaefer-buchsatz.de

Druck und Verarbeitung: Laupp & Göbel, Talstraße 14, 72147 Nehren

Vorwort

Die freundliche Aufnahme der ersten Auflage und die lebhaften Auseinandersetzungen zur Gewalt in unserer Gesellschaft haben mich veranlasst, den Band rasch zu aktualisieren und erheblich zu erweitern. Die Abhandlung erscheint nunmehr als komplementäre Schrift zur „Jugendkriminalität“ und ist deswegen vom Verlag dankenswerterweise in die Reihe „Rechtswissenschaft heute“ übernommen worden. Dabei ist das Grundkonzept beibehalten worden, insbesondere wird wiederum ergänzend zur fachlichen Literatur auf einschlägige künstlerische Werke Bezug genommen. Ebenso werden ausgewählte Daten in Abbildungs- beziehungsweise Tabellenform mitgeteilt. Sie erweitern die Informationsbasis, können aber auch – je nach Interessenschwerpunkt – überfliegen werden. Umfänglich unterstützt hat mich wiederum Frau Dr. rer. med. Angelika Wolke, der ich dafür herzlich danke. Mein Dank gilt außerdem Herrn wiss. Mitarb. Michael Stroh, der das Literatur- sowie das Sach- und Stichwortregister erstellt hat.

Köln, im Februar 2008

Michael Walter

Vorwort zur ersten Auflage

Dieses Buch ist aus der Lehrpraxis heraus entstanden. Es genügt nicht, eine allgemeine kriminologische Perspektive und entsprechende Theorien zu vermitteln – so wichtig das auch ist. Zur Kriminologie gehört gleichfalls der „Besondere Teil“, der sich mit spezifischen Kriminalitäten befasst. Das Spektrum ist insoweit freilich äußerst breit. Im akademischen Unterricht darf und muss exemplarisch gearbeitet werden. Deshalb nimmt der vorliegende Band die Gewaltkriminalität in den Blick. Sie betrifft jedoch keineswegs nur einen beliebigen Bereich, sondern handelt von dem, was zumeist mit „wirklicher“ Kriminalität gleichgesetzt wird. Im umgangssprachlichen Verständnis assoziiert man mit Kriminalität regelmäßig bestimmte Formen der Gewaltkriminalität. Der „Krimi“ handelt gewöhnlich vom Mord – verbunden oft mit anderen Delikten (Raub, Erpressung, Vergewaltigung usw.). Für die Weltliteratur gilt kaum anderes. Und diese Nähe zum Alltagsverständnis liefert den Grund, warum im Folgenden die Gewaltdelikte in den Mittelpunkt gerückt werden.

Gerade an ihnen lässt sich die vielseitige Bedeutung der Kriminalität für unser Leben, unsere Interessen, unsere Fantasien und unsere Ängste aufzeigen. All das mit Kriminalität Gemeinte und Angesprochene tritt am Beispiel der Gewaltkriminalität anschaulich und fassbar hervor. Auch die öffentlichen Erörterungen, wie auf Kriminalität reagiert werden soll, die gesamte Kriminalpolitik, hat vorwiegend die Gewaltkriminalität vor Augen. Gerade sie ist es, die nach Ansicht der Bürger die „innere Sicherheit“ gefährdet. Das heißt freilich nicht, dass etwa die verbreiteten Kriminalitätsvorstellungen unkritisch zu übernehmen wären. Sie sind keineswegs der Maßstab, sondern der Gegenstand der Analyse der gesellschaftlich konstituierten Kriminalität. Der Text bringt wiederholt – kursiv gedruckte – Exkurse, die weitergehende Zusammenhänge aufzeigen und veranschaulichen sollen. Sie sind als Anregungen für vertiefende Überlegungen zu verstehen, wollen weder abschließend noch vollständig sein.

Bei der Herstellung des Manuskripts bin ich tatkräftig von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt worden. Besonders hervorheben möchte ich die Mithilfe von Frau Dipl.-Psych. Dr. rer. med. Angelika Wolke, die die Tabellen und Schaubilder besorgt, das Sach- und Stichwortregister gefertigt und die gesamte Drucklegung betreut hat. Frau Assessorin Dr. iur. Yvonne Wilms danke ich für eine zusätzliche kritische Durchsicht des Textes.

Herr cand. iur. Sebastian Kägebein hat freundlicherweise das Literaturverzeichnis durchgesehen, korrigiert und zudem wertvolle Verbesserungen angeregt.

Köln, im Dezember 2005

Michael Walter

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rn
Abkürzungsverzeichnis	11	
Verzeichnis der Abbildungen	13	
Verzeichnis der Tabellen	13	
I. Kriminalität – Einteilung in Delikte	15	1
A. „Die“ Kriminalität gibt es nicht	15	1
B. Gesichtspunkte für eine allgemeine sachlogische Deliktseinteilung	16	3
C. Kriminologische Deliktseinteilungen	16	5
1. Täterbezogene Gesichtspunkte	16	5
2. Tatbezogene Gesichtspunkte	21	13
3. Opferbezogene Gesichtspunkte	23	16
D. Verortung der Gewaltkriminalität	23	17
II. Kriminologische Erfassung von Gewaltphänomenen	26	23
A. Gesellschaftliche Wahrnehmung von Gewalt und Gewaltkriminalität	26	23
1. Wachsende Sensibilisierung gegenüber Gewaltphänomenen – Bedeutung der Medien – Gewaltentwicklungstheorien	26	23
2. Gewaltphänomene in historischer Perspektive – Gewalt als Teil der Kultur – Religion und Gewalt	34	27
3. Verweis auf ein staatliches Gewaltmonopol – Strafgewalt – Ehr- und Männlichkeitsvorstellungen	38	31
4. Gewalt in gedanklichen Vorstellungen und im realen Handeln – Aufschaukelungsprozesse – Literatur und Medien – Folgen von Gewaltdarstellungen	45	43
5. Problematisierung der Gewalt im öffentlichen Diskurs – Interessen am Thema der Gewalt – gesamtgesellschaftliche Folgen der Gewaltkriminalität	50	51
B. Theoretisches Verständnis von Gewalt und Gewaltkriminalität	53	55
1. Gewaltbegriffe – Strafrecht – empirisch-kriminologische Begriffsbildungen – Definition der WHO – Gewalt in der PKS – Großverbrechen	53	55
2. Erklärungsansätze	59	65
a) Gegenstand der Erklärung	59	65

	Seite	Rn
b) Persönliche Bedingungen – Gefahrenmomente und protektive Faktoren – biologische Grundlagen – Sozialisation	63	66a
c) Gesellschaftliche Strukturen – Anomie – Migrationsprozesse – Bildung gewalttätiger Gruppen . . .	71	73a
d) Situative Umstände – Lebensführung – reaktive Gewalt – Massenphänomene	75	75
C. Gewaltphänomene; Gewaltkriminalität im Hell- und Dunkelfeld	78	79
1. Gewaltphänomene in zeitlicher und örtlicher Bedingtheit	78	79
Exkurs I: Terrorismus	80	82a
Exkurs II: Schwereereinschätzung von Gewaltdelikten	90	86
2. Gewalterleben und Anzeigeverhalten	97	93
3. Ausgewählte Hell- und Dunkelfeldbefunde – Geschlechtervergleich – „Schwund“ von Tatverdächtigen – Opfer – häusliche Gewalt – Gewalt unter Jugendlichen	98	94
4. Entwicklung der Gewaltkriminalität – Zunehmende Anzeigebereitschaft – Fehleinschätzungen – nicht-deutsche Tatverdächtige und Migranten – Haftplätze	102	99
5. Gewaltkreislauf – Vom Opfer zum Täter – Fortsetzung der Opferrolle (Reviktimisierung) – Unterwürfigkeit und Brutalität	110	107
III. Umgang mit Gewalt und Gewaltprävention	113	113a
A. Breites Spektrum der Möglichkeiten – Unterschiedliche Nähe zum Recht – verschiedene Strategien – internationale Bemühungen – Gefahren der Prävention	113	113a
B. Reaktive Maßnahmen – Ausdehnung der Sicherungsverwahrung – polizei- und zivilrechtlicher Gewaltschutz . . .	124	117
C. Präventive Maßnahmen – Projekte auf gemeindlicher Ebene – Strukturen und Agenten der Gewaltprävention – präventive Erfolge – Zielgruppen, insbesondere: Schutz alter Menschen	127	120
Literatur	143	
Verwendete künstlerische – oder nicht fachspezifische – Literatur	169	
Sach- und Stichwortregister	171	

Abkürzungsverzeichnis

a.	auch
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ASD	Allgemeiner sozialer Dienst
AQ	Aufklärungsquote
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BMI	Bundesministerium des Inneren
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BtM	Betäubungsmittel
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich-Demokratische Union
d.	der, die, das, des
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d. h.	das heißt
dies.	dieselben
Diff.	Differenz
dt.	deutsch
evtl.	eventuell
f.	folgende
ff.	fortfolgende
g.	gegen
G	Gesetz
gem.	gemäß
Ges.	Gesamt
GewSchG	Gewaltschutzgesetz
GP	Gewaltprävention
Hinw.	Hinweis (en)
i.	in, im
insbes.	insbesondere
J.	Jahre
jew.	jeweiligen
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Kap.	Kapitel
KrimJ	Kriminologisches Journal
KV	Körperverletzung
KZ	Konzentrationslager
lat.	lateinisch
mit weit. Hinw.	mit weiteren Hinweisen
Nr./No.	Nummer/number
NRW	Nordrhein-Westfalen

NS	Nationalsozialismus
o.J.	ohne Jahresangabe (S. 28)
OK	Organisierte Kriminalität
OZ	Opferziffer
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PolG	Polizeigesetz
RAF	Rote Armee Fraktion
Rn.	Randnummer
S.	Seite, Satz
s.	siehe
sex.	sexuelle
s. o.	siehe oben
sog.	so genannte
SS	Schutzstaffel
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SzB	Strafaussetzung zur Bewährung
Tab.	Tabelle
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TV	Tatverdächtige(r)
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungsziffer
u.	und
u. a.	und andere, unter anderem
u. a. m.	und anderes mehr
UN	United Nations
USA	United States of America
usf.	und so fort
usw.	und so weiter
v.	von, vom
vgl.	vergleiche
VZ	Verurteiltenziffer
weit.	weiteren
WHO	World Health Organization
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zusf.	zusammenfassend

Verzeichnis der Abbildungen

	Rn
Abb. 1	Konstitution von Kriminalität mit medialer Einflussnahme 25a
Abb. 2	Ausdehnung der Gewaltwahrnehmung und -bekämpfung im strafrechtlichen Bereich 25c
Abb. 3	Entstehungsbedingungen menschlichen (auch gewalttätigen) Verhaltens 65
Abb. 4	Schwereinschätzung – Geschlechtervergleich beim Delikt: Vergewaltigung einer dem Täter unbekanntem Frau 92b
Abb. 5	Schwereinschätzung – Geschlechtervergleich beim Delikt: Vergewaltigung einer dem Täter bekannten Frau 92b
Abb. 6	Tatverdächtigenbelastungsziffern der männlichen und weiblichen Deutschen im Bereich der Gewaltdelikte – aufgeschlüsselt nach Altersgruppen – im Jahr 2006 94
Abb. 7	Entwicklung der Gewaltkriminalität (TVBZ der Deutschen) in verschiedenen Altersgruppen 101
Abb. 8	Kriminalitätsbelastung (TVBZ u. VZ) bei deutschen Männern ab 21 Jahren – Raub sowie schwere und gefährliche Körperverletzung 103
Abb. 9	Entwicklung der Gewaltkriminalität – absolute Zahlen und prozentualer Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen 105
Abb. 10	Entwicklung der Deliktstruktur im allgemeinen Strafvollzug für Männer – Stichtag jeweils 31. 3. 106
Abb. 11	Schema Gewaltprävention 121

Verzeichnis der Tabellen

	Rn
Tab. 1	Gewaltdelikte gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2006 59
Tab. 2	Delikte mit Gewaltanteilen und gewaltnahe Delikte, die poli- zeilich nicht zur Gewaltkriminalität gezählt werden, im Jahr 2006 62
Tab. 3	Einschätzung der Strafwürdigkeit bei Gewaltdelikten: deutsche und griechische Studenten im Vergleich; Mittelwerte und Signifikanzen 86
Tab. 4	Wie Tab. 3, indessen nur weiblich Studierende 86
Tab. 5	Beschreibung der Delikte im Fragebogen 89
Tab. 6	Vergleich der Rangordnung in den einzelnen Ländern mit der Gesamtrangfolge sowie Berechnung der Rangkorrelationen 91
Tab. 7	Niveauunterschiede einzelner Länder: arithmetisches Mittel und Differenzen 91
Tab. 8	Registrierte Gewaltdelinquenten in Europa: Belastungsziffern (TVZB und VZ) im Jahr 2003 95
Tab. 9	Agenten der Gewaltprävention (Auswahl) 121
Tab. 10	Ebenen gewaltpräventiver Maßnahmen und Initiativen 121

I. Kriminalität – Einteilung in Delikte

A. „Die“ Kriminalität gibt es nicht

Wir reden oft von „der“ Kriminalität. Dann haben wir meist Delikte vor Augen, die aus unserer Sicht „typisch“ sind. Sowohl in den ersten Vorlesungen zum Strafrecht als auch in der Weltliteratur sind das überwiegend Tötungsdelikte. Als Höhepunkt wird der Mord betrachtet, die durch besondere Merkmale qualifizierte Tötung eines anderen Menschen. Blickt man indessen in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die das Hellfeld der Kriminalität – mit Ausnahme der Straßenverkehrs- und der Staatsschutzdelikte – umfasst, spielen Tötungsverbrechen quantitativ nur eine ganz untergeordnete Rolle. Mengenmäßig im Vordergrund steht der Diebstahl, in vielfachen Variationen. Natürlich ist die quantitative Betrachtungsweise nur eine mögliche unter mehreren. Sie besagt etwas dazu, womit Polizeibeamte und anschließend Staatsanwälte und Strafrichter einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. Sie besagt hingegen nichts Qualitatives, etwa zu den Dimensionen der Gefährdungen, denen wir ausgesetzt sind.

Man kann Delikte nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten ordnen. Eine Ordnung liefert das (Straf-)Recht. Es systematisiert im Wesentlichen nach **Rechtsgütern**, die geschützt werden sollen. So lassen sich etwa Staatsschutzdelikte von Rechtspflegedelikten oder Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit oder sexuelle Selbstbestimmung trennen und diese Delikte wiederum von solchen gegen Eigentum und Vermögen oder von Umweltdelikten unterscheiden. Dieser Systematik können Orientierungen gegenüberstehen, die auf konkretere Umstände abheben, etwa auf die Höhe des Schadens oder auf das Umfeld, aus dem heraus gehandelt worden ist (Bandenkriminalität, organisierte Kriminalität). Man kann auch auf ganz persönliche Momente eines einzelnen Täters abheben, beispielsweise den Überzeugungstäter von dem unterscheiden, der um eines materiellen Gewinns wegen handelt.

Freilich bedarf auch eine **empirisch strukturierte Einteilung** eines bestimmten Systems. Sie bleibt ferner – nicht anders als die rechtliche – auf unbestimmte Begriffe und Wertungen angewiesen. Außerdem können sich verschiedene Kriterien ebenso wie bei rechtlichen Einteilungen überschneiden: Wie ein Sexualdelikt neben dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung häufig außerdem das auf körperliche Unversehrtheit verletzt, kann ein bandenmäßig organisierter Überfall zugleich aus einer bestimmten extremistischen politischen Überzeugung erfolgen. Beide Male sind unterschiedliche Zuordnungen möglich, je nachdem, welches Kriterium als das maßgebliche angesehen wird.

B. Gesichtspunkte für eine allgemeine sachlogische Deliktseinteilung

- 3 Delikte sind gedankliche Konstrukte. Sie beschreiben als sozialschädlich betrachtete Verhaltensweisen abstrahierend von konkreten Umständen. Deswegen kann man von vertypem Verhalten sprechen, das den Unrechtsgehalt eines Geschehens benennt. Handelt der Täter in verantwortlicher Weise, kann ihm das Verhalten zugerechnet werden. Wird ihm das Delikt vorgeworfen, wird die Tatschuld angenommen, die Voraussetzung für Strafen ist (*nulla poena sine culpa*). Ist die Tatschuld ausnahmsweise nicht zu unterstellen, weil etwa eine seelische Erkrankung vorliegt, kommen schuldunabhängige Sanktionen – im deutschen Recht Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 61–72 StGB) – in Betracht. Unabhängig davon haben wir aber weiterhin einen Täter und ein Opfer, die in einer bestimmten Tatsituation stehen. Die übergreifende sachlogische Struktur bietet mithin drei Bezugspunkte für Einteilungen: Sie können **täterbezogen**, **tatbezogen** oder **opferbezogen** sein.
- 4 Allerdings weisen die verschiedenen Deliktumschreibungen unterschiedlich deutliche und starke Ausprägungen der genannten Bezüge auf. Vor allem der Opferbezug vermag schwach oder doch fragwürdig erscheinen. Man spricht teilweise gar von **opferlosen Delikten** (*victimless crimes*). Bei selbst verantworteten Schädigungen der eigenen Person, wie sie beim Konsum von Drogen entstehen, ist höchstens die Allgemeinheit das Opfer, indem sie später über weniger gesunde Mitbürger verfügt oder möglicherweise höhere soziale Lasten zu tragen hat. Doch eine strafbewehrte Pflicht, sich gesund und fit zu erhalten, ist in einem freiheitlichen Staat schwer begründbar. Allein die Kategorie der opferlosen Delikte zeigt indessen, wenn auch von ihrer negativen Seite her, dass Delikte über das Opfer eingeteilt werden können. Es erwächst ein Kontrast zu den individuellen Verletzungsdelikten wie Körperverletzung oder Raub, bei denen das Opfer ganz im Vordergrund zu stehen und die Tatbewältigung mitzugestalten hat (idealerweise im Wege des Täter-Opfer-Ausgleichs [TOA], §§ 46 a StGB; 153 a Abs. 1 Nr. 5, 155 a StPO; 10 Abs. 1 Nr. 7, 45 Abs. 2 JGG).

C. Kriminologische Deliktseinteilungen

1. Täterbezogene Gesichtspunkte

- 5 Auf den Täter hat die traditionelle spezialpräventiv ausgerichtete Schule von FRANZ VON LISZT abgehoben. Die Einteilung erfolgte parallel zu den Sanktionen, die befürwortet wurden. Als den einen Pol sah man den Ausschluss aus der Rechtsgemeinschaft an, der – wenn nicht durch Schlimmeres – durch sichere Verwahrung bewirkt werden sollte (VON LISZT [1883], S. 34 f.). Er galt